

Bauwesenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN32002m

Produkt: Bauwesenversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bauwesenversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Schäden an und Verlust der versicherten Sachen soweit für den Versicherten unvorhersehbar

Voraussetzungen:

- ✓ Die Bauleistung muss vor Schadenseintritt ordnungsgemäß (mangelfrei) erbracht worden sein.
- ✓ Es darf kein bedingungsgemäßer Ausschluss vorliegen.

Ersatz für

- ✓ Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Mehrkosten für Überstunden und Nacharbeiten
- ✓ Schadenssuchkosten
- ✓ Baugrund und Bodenmassen
- ✓ Zusätzliche Aufräumkosten



Was ist nicht versichert?

Schäden und Verluste durch

- ✗ Erdbeben
- ✗ normale Witterungseinflüsse, mit denen aufgrund der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse zu rechnen war
- ✗ Verstöße des Versicherungsnehmers (Versicherten) gegen die Regeln der Technik sowie gegen die für seinen Beruf oder Betrieb geltenden gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften
- ✗ Verwendung von Bauteilen, Baumaterialien und Baustoffen, die entgegen bestehenden Vorschriften nicht geprüft oder im Zuge vorschriftsmäßiger Prüfung von der zuständigen Prüfanstalt beanstandet wurden
- ✗ unmittelbare oder mittelbare Wirkungen von Kriegereignissen jeder Art (mit oder ohne Kriegserklärung), Gewalthandlungen ausländischer Staaten, Gewalthandlungen politischer oder terroristischer Organisationen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand, Unruhen, Streik, Aussperrung, Verfügungen von hoher Hand sowie Beschlagnahmen jeder Art
- ✗ unmittelbare oder mittelbare Wirkungen der Kernenergie
- ✗ vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers (Versicherten)
- ✗ Diebstahl, Veruntreuung, Unterschlagung, dauernde Sachentziehung, unbefugten Gebrauch, Entwendung, Raub, Erpressung, Betrug oder Untreue. Dieser Ausschluss gilt jedoch nicht für den Diebstahl von versicherten Sachen, welche mit einem Bauwerk, auf das sich die Versicherung bezieht, an ihrem endgültigen Bestimmungsort fest oder beweglich - das heißt eingebaut, montiert oder eingehängt - verbunden sind
- ✗ Schwund, der erst bei einer Bestandskontrolle entdeckt wird



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzung bei zu geringer Versicherungssumme
-



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
-



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor und bei Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko wahrheitsgemäß und vollständig zu informieren.
 - Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrags nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
 - Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
 - Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich der Versicherung zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
Der Schaden ist gering zu halten und Schäden durch Brand und Explosion sind der Sicherheitsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
-



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.
Der Versicherungsschutz endet ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Für Verbraucher ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag binnen zwei Wochen ab Erhalt der Polizze möglich und kann der Versicherungsvertrag erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Weitere Rücktritts- und Kündigungsrechte, die auch Unternehmern zustehen, sind im Versicherungsvertragsgesetz und in den vereinbarten Versicherungsbedingungen mit Voraussetzungen, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen geregelt. Vertragsauflösungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.